K2-285

Kapitel

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: KV Ansbach (dort beschlossen am: 12.04.2018)

Titel: **K2-285: Bayern - Land der Chancen für alle**

Von Zeile 284 bis 288:

Wir haben in Bayern mehr Geburten, aber immer weniger Hebammen. Wir sagen ein klares **Ja zur wohnortnahen Versorgung ~~mit Hebammen~~der Familien**. Deshalb sorgen wir für bessere Arbeitsbedingungen ~~der~~und faire Bezahlung aller Hebammen, indem wir die ~~selbständigen Hebammen~~ Vergütung
fördern, ihre Berufshaftpflicht bezahlbar machen und die Geburtshilfe ~~in den Kliniken~~inner- als auch außerklinisch finanziell absichern.

Begründung

Die Berufshaftplicht ist dank staatlichen Ausgleichszahlungen nicht mehr das größte Problem, sondern eher der Versicherungsmix der freiberuflichen Hebammen z.B. Rentenversicherungspflicht. Das größte Problem ist die geringe Vergütung (ca. 38 €) der Nachsorgen, diese führen zu einem Defizit der Wöchnerinnenbetreuung. Die Gehaltseinstufung der Hebammen ist zu niedrig. Deswegen kein Anreiz zur Anstellung (Akademisierung ab 2020!!!). Wichtig ist das die Geburtshilfe nicht nur innerklinisch sondern auch außerklinisch stattfindet.